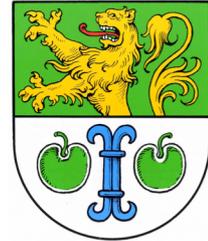


Ortsbürgermeister
Ramlingen-Ehlershausen
Wolfram.nolte@gmx.de



Wolfram Nolte Waldstraße 3 31303 Burgdorf

Stadt Burgdorf
-Tiefbauabteilung-
Vor dem Hannoverschen Tor 1
31303 Burgdorf

-eilig-

Wolfram Nolte
Waldstraße 3
Ehlershausen
0172-5429844

Antrag auf Verwaltungsvereinbarung für Tempomessgerät

Montag, 11. April 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit beantragen ich eine sehr kurzfristig zu erstellende Verwaltungsvereinbarung über den Einsatz eines Tempomessgerätes zur Überwachung des fließenden Verkehrs in der Ortschaft Ramlingen-Ehlershausen. Aufgrund bereits bestehender Vereinbarungen, die sehr ähnlich lauten, bitten wir zudem um eine sehr kurzfristige Bearbeitung, damit der Positiveffekt dieser Anlage auch noch im Bereich der Schleichwege der Kreisstraßenvollsperrung genutzt werden kann.

Der Dorfverein Ramlingen-Ehlershausen i.G. (Gründung Mai 2022) schafft ein solches Gerät von der Firma Elancity oder DataCollect an. Beide Hersteller stellen solche Geräte richtlinienkonform her, damit sie im öffentlichen Verkehr eingesetzt werden dürfen. Der Dorfverein Ramlingen-Ehlershausen stellt dem Ortsrat die Geräte zur Verfügung. Alle aufgezeichneten Verkehrsdaten werden der Stadtverwaltung und der Polizei zur Verfügung gestellt.

Die Aufstellorte werden mit der Stadtverwaltung und der Polizei festgelegt, damit eine entsprechende Sondernutzungserlaubnis eingeholt werden kann. Optional sollen 4-5 Standorte für eine Dauer-Nutzung festgelegt werden, an denen das Messgerät regelmäßig montiert werden darf. Ein Ortswechsel würde jeweils bekannt gegeben werden.

Der Ortsrat übernimmt die Gewährleistung, das Messgerät verkehrssicher aufzustellen. Damit werden folgende Punkte berücksichtigt:

- Standsicherheit und Montagesicherheit
- Ausschluss von Sichtbehinderungen
- Einhaltung des Lichtraumprofils

Die jeweilige Montage übernimmt eine vom Ortsrat bestimmte Person, die gemäß RSA und MVAS 99 geschult ist.

Neben der Anschaffung gibt es in den Punkten Versicherung, Wartung und Unterhaltung Kostensicherheit, die über den Dorfverein getragen wird:

Wir bitten um Schließung der Vereinbarung über mindestens 3 Jahre, die sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr verlängert. Eine Kündigungsfrist sollte mind. 3 Monate betragen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfram Nolte